



Aktenzeichen: 131-9/18-2025/He.
Sachbearbeiterin: Sabrina Hedenig

Vereinfachtes Verfahren – Gelegenheit zur Stellungnahme

Betrifft: Errichtung von Stützmauern, Terrassen, einer Luftwärmepumpe und PV-Anlage

Objektadresse: Hülgerthstraße 16

Herr **Lerchbaumer Georg, Hülgerthstraße 16, 9063 Maria Saal** hat mit der Eingabe vom **28.04.2025** die Erteilung für die Baubewilligung "**Errichtung von Stützmauern, Terrassen, einer Luftwärmepumpe und PV-Anlage**" auf dem Grundstück Parzelle Nr.: 1205/4, KG: Maria Saal, beantragt.

Zur Geltendmachung Ihrer Rechte und rechtlichen Interessen wird Ihnen gemäß § 24 Abs. 4 der Kärntner Bauordnung 1996 idgF. die Gelegenheit eingeräumt, in das bei der Baubehörde (Gemeindeamt Maria Saal, Bauabteilung) aufliegende Projekt während der Zeiten für den Parteienverkehr (Montag bis Freitag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr) oder nach vorheriger Terminvereinbarung Einsicht zu nehmen und binnen einer **Frist von zwei Wochen** ab Zustellung dieses Schreibens hiezu eine schriftliche Stellungnahme abzugeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass Einwendungen nur erhoben werden können, wenn es sich dabei um die Verletzung subjektiv-öffentlicher Anrainerrechte gemäß § 24 in Verbindung mit § 23 der Kärntner Bauordnung 1996 idgF handelt.

Maria Saal, am 07.05.2025